

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



WECHSELKOFFER EURO SELECT 7

ein Produkt von Solvium Capital

1.

• Art der Vermögensanlage

Wechselkoffer-Direktinvestment als sonstige Anlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG. Anleger erwerben von der Emittentin Wechselkoffer und vermieten diese an die Emittentin für eine Mietvertragslaufzeit von 60 Monaten. Am Laufzeitende kauft die Emittentin die Wechselkoffer von den Anlegern zurück. Die Anlageform ist ein Direktinvestment, welches in der Struktur aus 3 Rechtsgeschäften (Kauf, Vermietung und Rückkauf) besteht. Aus dieser Anlageform erwachsen Rechte (insbesondere Zahlungsansprüche) und Pflichten (insbesondere Zahlungspflichten und Pflicht zur Übereignung) für den Anleger. Die Anleger sind nicht am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt.

• Bezeichnung der Vermögensanlage

Wechselkoffer Euro Select 7

2.

• Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

• Emittentin der Vermögensanlage

Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3.

• Anlagestrategie (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.1.1, S. 68)

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Wechselkoffervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck wird sie Wechselkoffer erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um diese Wechselkoffer dann an Anleger zu übereignen.

• Anlagepolitik (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.1.2, S. 68)

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Wechselkoffern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Wechselkoffer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der ihr von der Anbieterin eingeräumten Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Wechselkoffern und übereignet diese an die Anleger. Sie mietet diese Wechselkoffer von den Anlegern und vermietet sie an Endnutzer weiter, die die Wechselkoffer ihrerseits untervermieten, und diesen Untermietern erlauben dürfen, die Wechselkoffer an weitere Untermieter unterzuvermieten. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Wechselkoffer von den Anlegern zurück und verkauft sie an noch nicht bekannte Dritte.

• Anlageobjekte (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.6, S. 73 f.)

Anlageobjekte sind junge Wechselkoffer, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bis zu 18 Monate alt sind.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 5, S. 47 ff.)

• Laufzeit der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 62 Monate (die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13 des Verkaufsprospekts,

S. 60 ff., beschrieben). Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich 60 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 60 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss.

Die Laufzeit der Vermögensanlage von 62 Monaten ergibt sich aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 60 Monaten und einem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit seiner Vermögensanlage in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern (siehe hierzu im Verkaufsprospekt Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen“, S. 52).

• Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung der Vermögensanlage ist für die Emittentin ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 36. Mietmonats ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht; die Details sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 5.13.2, S. 60, beschrieben). Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

• Konditionen der Zinszahlung (Mieten)

Der Anleger hat während der anfänglichen 60-monatigen Laufzeit der Mietvereinbarung einen Anspruch auf Zahlung der mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von 106,25 EUR pro Monat und Wechselkoffer. Verlängert der Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung, verringert sich die Miete und der Anleger hat einen Anspruch auf Mietzahlung während des ersten Verlängerungszeitraums in Höhe von 74,50 EUR und während des zweiten Verlängerungszeitraums in Höhe von 72,25 EUR, jeweils pro Monat und Wechselkoffer. Die monatlichen Mietzahlungen werden nachschüssig an die Anleger geleistet und jeweils am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats fällig. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung.

• Konditionen der Rückzahlung

Der Anleger hat zum Ende der 62-monatigen Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 6.400,00 EUR pro Wechselkoffer. Dieser Anspruch wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig, sofern die Emittentin die die Wechselkoffer betreffenden Eigentumszertifikate bis zu diesem Zeitpunkt vom Anleger zurückerhalten hat. Sollte die Emittentin diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten haben, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Wechselkoffer, nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist. Macht der Anleger von seinem Sonderkündigungsrecht zum Ende des 36. Mietmonats Gebrauch, beträgt der vertraglich vereinbarte Rückkaufpreis 7.673,20 EUR pro Wechselkoffer.

5. Risiken (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4, S. 39 ff.)

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser

Vermögensanlage eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 39 ff.) zu entnehmen.

• **Maximalrisiko**

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. bis zu 2,00 % Agio) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger
 - im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist
 - und/oder
 - etwaige weitere Kosten tragen muss
 - und/oder
 - eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

• **Liquiditätsrisiko**

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Wechselkoffer nach dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Mietvereinbarung mit dem Anleger.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Wechselkoffer kommt. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Wechselkoffer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Wechselkoffer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Wechselkoffer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Wechselkoffer erst später oder gar nicht veräußert werden können.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Begleichung des vereinbarten Rückkaufpreises verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Der Anleger muss die Wechselkoffer nicht an die Emittentin übereignen und muss sich selbst um den Verkauf der Wechselkoffer an andere Käufer kümmern. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass rechtliche und/oder personelle Verflechtungen zwischen den Gesellschaftern der Emittentin und der Anbieterin und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln, so dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

• **Risiken hinsichtlich der Wechselkoffer**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wechselkoffer zerstört oder gestohlen werden oder verloren gehen und die Anleger weder von der Emittentin Ersatz-Wechselkoffer erhalten noch die Emittentin, der Wechselkoffervermietmanager oder ein Endnutzer hierfür haftet. In diesem Fall sind die Wechselkoffer für den Anleger unwiederbringlich verloren und der Anleger kann die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Wechselkoffer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit die von ihm eingesetzte Gesamtsumme ganz oder teil-

weise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt Kapitel 5.2, S. 52)

Der Gesamtbetrag der vorliegenden Vermögensanlage beträgt bis zu 16.275.000,00 EUR (Emissionsvolumen). Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um eine sonstige Anlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG in Form eines sogenannten Direktinvestments in junge Wechselkoffer. Im Rahmen des vorliegenden Angebots werden bis zu 1.500 junge Wechselkoffer (Anzahl der Anteile), zu einem Kaufpreis je Wechselkoffer ohne Berücksichtigung von Rabatten in Höhe von 10.850,00 EUR, angeboten.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 26.02.2018 gegründet. Sie hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, so dass über den Verschuldungsgrad der Emittentin derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.1, S. 22 ff., und Kapitel 3.5, S. 35 f.)

• **Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung**

Im Rahmen dieser Vermögensanlage erwirbt der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf eine feste Verzinsung in Form von monatlichen Mietzahlungen und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises gegen die Emittentin. Der Anleger hat während der Laufzeit der Mietvereinbarung einen Anspruch auf Zahlung der mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von 106,25 EUR pro Monat und Wechselkoffer. Der Anleger hat zum Ende der 62-monatigen Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 6.400,00 EUR pro Wechselkoffer.

• **Gesamtauszahlungen**

Die Emittentin ist auf Basis des geplanten Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR schuldrechtlich verpflichtet, insgesamt einen Betrag in Höhe von 19.162.500,00 EUR an die Anleger zu zahlen. Dieser Betrag entspricht 117,74 % des geplanten Gesamtbetrages (vor Rabatten) und beinhaltet die laufenden Mietauszahlungen und Zahlungen der Rückkaufpreise wie folgt:

- a) Mietzahlungen in Höhe von 11,75 % p. a. bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag, die monatlich nachschüssig ausgezahlt werden;
- b) Zahlungen der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit in Höhe von 9.600.000,00 EUR.

• **Zahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen**

Verschiedene Marktbedingungen haben keinen Einfluss auf die schuldrechtlichen Verpflichtungen der Emittentin, die Mieten und die Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen.

Entwickelt sich der Wechselkoffervermietmarkt über die jeweils individuell beginnende 62-monatige Laufzeit der Vermögensanlage mindestens stabil oder positiv, ist die Emittentin prognosegemäß in der Lage, alle vertraglichen Ansprüche von Anlegern auf Zahlung der Mieten und Rückkaufpreise zu erfüllen. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Wechselkoffern bzw. eines sich negativ entwickelnden Wechselkoffermarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann.

9. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.2, S. 34, und Kapitel 3.4, S. 34 f.)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Kosten des Anlegers: Zusätzlich zum Gesamtkaufpreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von bis zu 2,00 % des Gesamtkaufpreises (vor Rabatten) an die Emittentin zu zahlen. Das gezahlte Agio sowie Teile des gezahlten Gesamtkaufpreises werden zur Finanzierung der Kosten für die Vertriebskoordination verwendet und an die Anbieterin gezahlt. Außerdem fällt bei Verkauf und Übertragung von Wechselkof-

fern während der Mietlaufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Kosten der Emittentin: Die Emittentin hat während der prognosegemäßen Laufzeit der Vermögensanlage bis zum 31.08.2024 prognosegemäß Kosten hinsichtlich der Vermögensanlage in Höhe von 871.391,49 EUR zu tragen. Hierbei handelt es sich um die an die Komplementärin zu zahlende Geschäftsführungsvergütung und Haftungsvergütung sowie um pauschale Verwaltungskosten.

Provisionen: Die Emittentin zahlt an die Anbieterin Provisionen. Bei dem geplanten Gesamtbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 16.275.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Anbieterin 1.383.375,00 EUR. Dies entspricht 8,50 % des geplanten Gesamtbetrages der Vermögensanlage. Von diesen Provisionen leitet die Anbieterin mindestens 5,00 % (813.750,00 EUR) und maximal 7,00 % (1.139.250,00 EUR) bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag an Vertriebspartner (z. B. Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzanlagenvermittler) weiter. Rabatte, die die Emittentin Anlegern auf den Kaufpreis gewährt, reduzieren die Höhe der Provisionen an die Anbieterin. Darüber hinaus zahlt die Emittentin an die Anbieterin Verlängerungsprovisionen, sofern und soweit der Anleger von eingeräumten Optionen Gebrauch macht, die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern. Die Höhe der Verlängerungsprovision beträgt für jeden Fall der Verlängerung einmalig 5,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage. Soweit die Anbieterin Verlängerungsprovisionen von der Emittentin erhält, leitet sie von diesen mindestens 2,00 % und maximal 3,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage an die Vertriebspartner weiter.

Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich 2,00 % Agio und der möglichen Verlängerungsprovisionen) beträgt daher maximal 2.522.625,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 15,50 % (einschließlich 2,00 % Agio) bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag der Vermögensanlage.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) und professionelle Kunden (§ 67 Abs. 2, 6 WpHG), die bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, wie zum Beispiel Vermögensanlagen, haben. Sie richtet sich darüber hinaus nur an solche Anleger, die bereit und finanziell fähig sind, Ausfallrisiken, das heißt finanzielle Verluste bis zum 100 %-igen Verlust der gezahlten Gesamtsumme sowie hinsichtlich weiterer etwaiger Zahlungsverpflichtungen, zu tragen, die zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen können (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)“, „Maximales Risiko“, S. 40). Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich darüber hinaus nur an Anleger mit folgenden Anlagezielen und Bedürfnissen:

- Feste Mietzahlungen und feste Rückkaufvereinbarung
- Unternehmerische Investition in Sachwerte in Form eines Direktinvestments in Wechselkoffer
- Mittelfristiger Anlagehorizont von 5 Jahren bzw. langfristiger Anlagehorizont von 7 Jahren im Falle der Ausübung der ersten Verlängerungsoption und von 9 Jahren im Falle der Ausübung beider Verlängerungsoptionen

Nicht angesprochen werden insbesondere die folgenden potentiellen Anleger:

- Personen, denen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen
- Personen mit einem Anlagehorizont von weniger als 5 Jahren
- Personen, denen die Bereitschaft fehlt, die Risiken der Anlage zu tragen (siehe Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)“, S. 39 ff.)
- Personen, die Wert auf Kapitalschutz legen.

11. Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 VermAnIG

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Verkaufsprospekt und etwaige Nachträge hierzu und das Vermögensanlagen-Informationsblatt stehen im Internet unter www.solvium-capital.de zum Download bereit und sind bei der Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen

GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg kostenfrei erhältlich.

Die Emittentin wurde am 26.02.2018 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt. Künftig offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin werden bei der Emittentin Solvium Wechselkoffer Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, und unter www.bundesanzeiger.de erhältlich sein.

Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen.

Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, im Inland erworben wird.

12. Sonstige Informationen

• Besteuerung (Verkaufsprospekt Kapitel 5.5, S. 56 ff.)

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 5.5 des Verkaufsprospekts, S. 56 ff., dargestellt.

Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

• Übertragungsmöglichkeiten und Einschränkung der freien Handelbarkeit (Verkaufsprospekt Kapitel 5.6, S. 58, und Kapitel 5.7, S. 58)

Eine Pflicht der Emittentin, die Wechselkoffer vor Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzunehmen, besteht nicht. Die vom Anleger erworbenen Wechselkoffer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Will der Anleger Wechselkoffer veräußern, muss er selbst einen Käufer finden. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Wechselkoffern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Wechselkoffer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

• Sonstige Hinweise

Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts. Weder die Anbieterin noch die Emittentin kann beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name und Vorname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers